

Grund- und Mittelschule Frensdorf/Pettstadt



Grund- und Mittelschule Frensdorf-Pettstadt, Bahnhofstraße 1, 96158 Frensdorf

20.01.2021

Für die vierten Jahrgangsstufen haben sich einige Änderungen auf Grund der Pandemie ergeben.

Die Anpassungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.01.2021 (erhalten am 19.01.2021) lauten:

1. Leistungserhebung in Jahrgangsstufe 4

- ✓ Für Probearbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht der Jahrgangsstufe 4 gilt abweichend von § 10 Abs. 3 GrSO: Bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses sollen in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht insgesamt 14 Probearbeiten abgehalten werden, nach Möglichkeit im Fach Deutsch acht sowie in den Fächern Mathematik und Heimat- und Sachunterricht jeweils drei Probearbeiten. Sollte diese Anzahl bereits erreicht worden sein, sind insbesondere mündliche und praktische Leistungsnachweise denkbar, um die Lernentwicklung über den gesamten Zeitraum bis zum Übertrittszeugnis abbilden zu können. Wie bereits mitgeteilt, soll eine „Ballung“ von Leistungsnachweisen durch eine möglichst gleichmäßige Verteilung vermieden werden. Die Lehrkraft entscheidet hier in pädagogischer Verantwortung und mit besonderem Augenmaß.
- ...
- ✓ Weiterhin gilt, dass mündliche Leistungsnachweise gemäß dem geltenden Rahmenkonzept vom 30.12.2020 auch im Distanzunterricht durchgeführt werden können.
- ✓ Wie sonst auch erfolgt die Leistungserhebung in pädagogischer Verantwortung der Lehrkraft. Die Aufgabenstellungen der Leistungsnachweise ergeben sich dabei – unabhängig ob Präsenz- oder Distanzunterricht – stets aus dem vorangegangenen Unterricht.

2. Zwischeninformation über den Leistungsstand in Jahrgangsstufe 4

- ✓ In Abweichung von § 6 Abs. 2 GrSO erfolgt die Aushändigung der Zwischeninformation über den Leistungsstand an die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 nicht am 22.01.2021, sondern erst mit der Wiederaufnahme des Präsenz- bzw. Wechselunterrichts. Vorausgesetzt, dass dies zum 01.02.2021 möglich ist, erfolgt die Ausgabe der Zwischeninformation voraussichtlich frühestens im Zeitraum vom 02.02. – 05.02.2021, da der erste Tag zunächst ein Ankommen der Schülerinnen und Schüler ermöglichen soll. }
- ✓ Für den Fall, dass eine persönliche Aushändigung der Zwischeninformation aufgrund der Infektionslage im genannten Zeitraum nicht erfolgen kann, ist auch ein postalischer Versand an die Erziehungsberechtigten möglich.

Schulleitung:

Cordula Atzhorn, Rektorin

Anschrift:

GS/MS Frensdorf
Bahnhofstraße 1
96158 Frensdorf

Telefon:

Tel.: 09502 / 9211-20
Fax: 09502 / 9211-22

Bürostunden

Mo - Fr: 8:00 - 11:00 Uhr

Bankverbindung

Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaurach eG
IBAN: DE31 7706 2014 0002 0321 55
BIC: GENODEF1BGB

Mail: sekretariat@vs-frensdorf-pettstadt.de

Internet: www.vs-frensdorf-pettstadt.de

3. Übertrittszeugnisse und Probeunterricht

Wie bisher

- ✓ gilt der Grundsatz, dass das Übertrittszeugnis feststellt, für welche Schulart die Schülerin oder der Schüler geeignet ist (§ 6 Abs. 3 GrSO)

...

Darüber hinaus gilt in Abweichung zu den Übertrittsregelungen der §§ 6 und 10 GrSO und bezogen auf das Schuljahr 2020/2021 Folgendes:

- ✓ Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 öffentlicher oder staatlich anerkannter Grundschulen erhalten das Übertrittszeugnis nicht am 03.05.2021, sondern am 07.05.2021.

4. Probeunterricht

4.1. Termine

- ✓ Die Anmeldung zum Probeunterricht ist wie vorgesehen im Zeitraum vom 10.05. – 14.05.2021 möglich.
- ✓ Der Probeunterricht findet vom 18.05. – 20.05.2021 statt.
- ✓ Eine weitere Verschiebung dieser Termine kann aus schulorganisatorischen Gründen (Personalplanung an den weiterführenden Schulen) nicht erfolgen

Wie Sie der Presse bereits entnehmen konnten, wird der Lock-Down weitergehen. Die Informationen bezüglich der Ausgabe der Zwischeninformationen ist damit obsolet. Wir warten auf konkrete Anweisungen des Ministeriums.

Freundliche Grüße

gez. C. Atzhorn

gez. M. König

Schulleitung:

Cordula Atzhorn, Rektorin

Anschrift:

GS/MS Frensdorf
Bahnhofstraße 1
96158 Frensdorf

Telefon:

Tel.: 09502 / 9211-20
Fax: 09502 / 9211-22

Bürostunden

Mo - Fr: 8:00 - 11:00 Uhr

Bankverbindung

Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaurach eG
IBAN: DE31 7706 2014 0002 0321 55
BIC: GENODEF1BGB